

Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Oktober 2025

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 5 / Jahrgang 11

Es ist für alle genug da!

Dieser Satz "Es ist für alle genug da" wird Mahatma Gandhi zugeschrieben. Er besagt, dass die Welt genügend Ressourcen und Möglichkeiten hat, um die Bedürfnisse aller Menschen zu erfüllen, und dass niemand hungern oder leiden müsste, wenn diese Ressourcen gerecht verteilt würden. Darum feiern wir Erntedank, weil für alle genug da ist und da sein sollte.

Wovon haben wir genug? Für wen ist was ausreichend da? An Lebensmitteln mangelt es uns in Deutschland und Europa nicht. Nicht nur, weil wir in der Lage sind, den größten Teil unseres Bedarfs selbst zu erzeugen, nein, weil wir reich genug sind, unseren Bedarf über Importe zu decken. Äpfel aus Neuseeland, Raps aus Canada, Soja aus den USA und Kartoffeln aus Ägypten. Ist dies der richtige Weg. Was bleibt dann für die anderen?

Wir wollen Umwelt und Klima schützen, indem wir unsere Produktion einschränken. Gleichzeitig exportieren wir unseren Bedarf ins Ausland mit teils unbekannten Folgen. Und dann stellen wir fest, wir sind von anderen abhängig, und in anderen Teilen der Welt ist nicht für alle genug da. Gut gemeint mag manche Forderung von Umwelt-, Klima- und Tierschützern sein, gut gemacht ist es lange noch nicht. Nur weil wir auf Milch verzichten, sinkt nicht der Bedarf auf der Welt. Weil wir unsere Äcker brach liegen lassen, wird auf der anderen Seite der Erde womöglich der Regenwald gerodet. Dabei sind unsere Landwirte im weltweiten Vergleich führend, wenn es um den CO₂-Fußabdruck geht. Der Liter Milch wird in Europa mit durchschnittlich 1,1 kg CO₂ erzeugt. Der weltweite Durchschnitt liegt bei 2,4 kg CO₂. Ähnlich sehen die Vergleiche bei Fleisch, Getreide Ölsaaten oder Kartoffeln aus. Die Versorgung mit heimischen Produkten liegt somit in unserer eigenen Hand. Wie wichtig dies ist, zeigen die Auswirkungen von Produktionsverlagerungen ins Ausland.

Vor einer Arzneimittelknappheit warnen Apotheker und Ärzte regelmäßig. Auch in anderen Wirtschaftszweigen wird vor Lieferengpässen gewarnt. Hier muss die neue Bundesregierung Impulse setzen und ins Handeln kommen. In vielen Bereichen fehlt nicht das Geld, sondern die Perspektive. Zu viele Vorschriften und langsame Entscheidungsprozesse lähmen die Wirtschaft. Der Stallplatz einer Milchkuh verschlingt heute mit 1.000 € Planungskosten ein Zehntel der Baukosten. Wir brauchen endlich einen wirklichen Bürokratieabbau. Entwaldungsgesetz, Naturwiederherstellungsgesetz und weiteres kommen aus Brüssel. Der Agrarhaushalt sinkt nominal

für den Bereich der Landwirtschaft. Zwar sollen mehr Mittel für den ländlichen Raum bereitgestellt werden, aber die Aussichten für die Landwirtschaft, hier ein Stück vom Kuchen abzubekommen, sind jedoch denkbar schlecht. Dabei gilt auch hier, „es ist genug für alle da“. Nur wer bestimmt über die Verteilung? Und ist die Ernährung weniger wichtig als die Verteidigung?

Diese Diskussion ließe sich im Bund und auch im Land weiterführen. Das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung ist von Landwirtschaftsminister Rainer eingestellt worden, bevor es richtig am Laufen war. Auf Landesebene sieht es nicht besser aus. Förderprogramme für die Tierhaltung sind Fehlanzeige. Geld fließt zu großen Teilen in den Vertragsnaturschutz, das nationale Programm Klimaschutz und ähnliche Maßnahmen. Damit schaffen wir aber keine Produktion und somit auch keine Wertschöpfung. Dadurch wird der Kuchen immer kleiner. Es muss uns gelingen, Umwelt und Klimaschutz mit einer nachhaltigen intensiven Produktion zu verbinden. Auf der DLG-Tagung sagte Präsident Paetow: „Produktivität ist mehr als Tonnen und Festmeter“. Gemeint ist damit die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Dazu müssen Schranken, die unsere Bauern hindern, abgebaut werden. Wir sind im Denken oft viel weiter, als Gesellschaft und Politik meinen.

Wir müssen auch bereit sein, aus Fehlern zu lernen. Ein neues Projekt des Thünen-Institutes in Form eines Landschaftslabors will auf einem Betrieb in Trenthorst solche „neuen“ Wege gehen. Das Scheitern einiger Versuche ist dabei eingeplant. Dass wir Forschung brauchen, sollte unbestritten sein. Und die veränderten Bedingungen durch den Klimawandel machen neue Konzepte nötig. Es bleibt abzuwarten, ob der Markt in Zukunft solche Leistungen auch honoriert. Beim Umbau der Tierhaltung ist dies bisher nicht gelungen. In dem Spannungsfeld zwischen Klimawandel, Umbau der Tierhaltung und der Suche nach neuen Produktionsmethoden muss es uns noch gelingen, die Ernährung durch heimische Produktion sicherzustellen. Wenn dann noch Erntemengen und Preise stimmen, sind auch die Bauern mit im Boot.

Auch wenn die Witterung es uns in diesem Jahr nicht einfach gemacht hat, können wir uns über eine gute Ernte freuen. Und wenn genug für alle da ist, sollten wir dankbar sein für das, was uns gegeben wurde und den Erntedank feiern.

*Ihr Kreisgeschäftsführer
Peter Koll*

Bürokratie statt Vertrauen – Knickpflege versinkt im Regelungsdschungel

Wer einen Knick pflegt, weiß: Die Natur stellt sich selbst wieder her. Schnittmaßnahmen, sogar wenn sie nicht millimetergenau nach Vorschrift ausgeführt werden, gleichen sich nach kurzer Zeit durch das kräftige Wachstum des Knicks von allein wieder aus. Es ist daher schwer nachvollziehbar, warum gerade für dieses Landschaftselement ein derart detailliertes, kleinteiliges Regelwerk geschaffen wurde, das nicht nur Landwirte, sondern auch Behörden vor enorme Herausforderungen stellt.

Die aktuellen Vorgaben zur Knickpflege sind dabei der Inbegriff von Überregulierung. Zahlreiche Fristen, Verbotszeiträume, Ausnahmetatbestände und Sanktionsdrohungen überfrachten ein eigentlich einfaches Verfahren. Die Folge: Statt praxistauglicher und verständlicher Regeln haben wir ein undurchsichtiges Regelungsgeflecht, in dem selbst gutwillige Bewirtschafter kaum noch den Überblick behalten können. Bürokratie statt Biotop möchte man sagen.

Während der Ministerpräsident unermüdlich die Devise ausgibt, in allen Politikbereichen die Entlastung voranzutreiben und Bürokratie-Auswüchse zu kappen, verharrt das Umweltressort im Gegenteil: Es schichtet immer neue Regeln aufeinander und ignoriert damit demonstrativ die politische Marschroute der eigenen Landesregierung. Wer Deregulierung verspricht, aber zugleich die Knickpflege immer weiter mit Detailvorgaben erdrückt, handelt schlicht widersprüchlich. Als Beispiel sei die nicht einmal von Fachleuten nachzuvollziehende Zusammenrechnung von mehrstämmigen Baumgebilden zu einem Überhälter genannt.

Für die Landwirte bedeutet dies: Statt mit gesundem Menschenverstand und Augenmaß arbeiten zu dürfen, müssen

sie Vorschriften wälzen, Tabellen studieren und bei jeder Maßnahme Angst vor Sanktionen haben. Die Botschaft aus Kiel lautet: Misstrauen statt Vertrauen. Dass dieses Vorgehen die Bereitschaft zur freiwilligen Pflege und zum Engagement für die Knicks eher schwächt als stärkt, scheint das Umweltministerium billigend in Kauf zu nehmen.

Entbürokratisierung sieht anders aus. Wenn ernsthaft Vertrauen in die Praxis bestehen soll, dann muss das Regelwerk deutlich gestrafft werden. Notwendig sind klare, einfach umsetzbare Grundsätze, die die ökologischen Funktionen des Knicks sichern, aber gleichzeitig den Landwirten die Pflege erleichtern. Dass nun der frühestmögliche Zeitpunkt des seitlichen Einkürzens von Knicks auf den 17. September vorverlegt wurde, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Knicks und ihre Bewirtschafter sich weiterhin fest im Würgegriff der Vorschriften befinden.

Dabei ist der Knick seit Jahrhunderten ein lebendiges Kulturlandschaftselement, das durch die Landwirtschaft erhalten wurde. Ihn jetzt durch überbordende Vorschriften zu einem juristisch verminten Gelände zu machen, schadet sowohl der Akzeptanz des Naturschutzes als auch dem Ziel, die Knicks langfristig zu bewahren.

Dass die Knickpflege inzwischen sogar als immaterielles Weltkulturerbe gilt, macht die Sache nicht besser. Statt Anerkennung und Wertschätzung droht sie unter den restriktiven Vorschriften zu einer bürokratischen Pflichtübung zu verkommen – genau das schwächt am Ende das, was eigentlich bewahrt werden soll. Und die Praktiker an den Knicks versinken weiter im Paragrafendschungel.

Dr. Lennart Schmitt

www.rt-hsl.de

Wir sind jederzeit für Sie da!



Raiffeisen Technik

Raiffeisen Technik HSL GmbH

Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte – wir bieten Ihnen moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice.

Gerne beraten wir Sie!

Standort Bad Oldesloe Rögen 1 23843 Bad Oldesloe Tel.: 0 45 31 / 17 24-0	Standort Lanken Schmiedestr. 6 21493 Elmenhorst-Lanken Tel.: 0 41 51 / 89 36-0
--	--

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bvsh.net · kbv.rz@bvsh.net

Redaktion: Peter Koll, Marcel Lienau

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

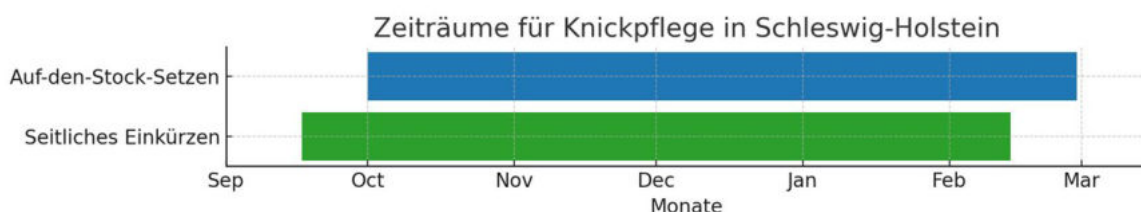
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Neuer Termin für Knickpflege: Seitliches Einkürzen ab dem 17. September erlaubt

Die Landesregierung hat die Vorschriften zur Knickpflege bezüglich des seitlichen Einkürzens angepasst. Der frühestmögliche Zeitpunkt für das seitliche Einkürzen von Knicks wurde vom 1. Oktober auf den 17. September vorverlegt. Zulässig ist das Aufputzen dann bis zum 14. Februar des Folgejahres (in Schaltjahren bis zum 15. Februar). Damit besteht für die Bewirtschaftung in der Praxis ein etwas größerer Handlungsspielraum, ohne dass sich jedoch an den übrigen Vorgaben etwas ändert.

Unverändert bleibt die Regelung zum „Auf-den-Stock-Setzen“: Dieses ist weiterhin erst ab dem 1. Oktober zulässig und muss bis zum Ende des Monats Februar abgeschlossen sein.

Die folgende Übersicht stellt die Zeiträume gegenüber:



TraveBilleLink

Der TraveBilleLink ist ein Infrastrukturprojekt der 50Hertz Transmission GmbH, das die Energiewende in Norddeutschland maßgeblich unterstützen soll. Als Teil der Vorhaben 81d und 81e im Bundesbedarfsplangesetz wurde der TraveBilleLink im Juli 2024 gesetzlich verankert und soll die Offshore-Windenergie aus der Nordsee effizient ins deutsche Stromnetz integrieren.

Auf einer Länge von 56 km wird mittels 525 kV Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung, Strom übertragen. Dabei werden zwei Systeme mit jeweils 2 Gigawatt als Erdkabel realisiert. Diese Übertragungstechnologie ermöglicht eine verlustarme und effiziente Übertragung großer Strommengen über weite Entfernungen, was besonders für die Integration von Offshore-Windenergie wichtig ist.

Der TraveBilleLink verbindet die Offshore-Anbindungen des NordOstLinks mit dem SuedWestLink. Ab dem Bereich der Trave verläuft die Leitung nach Süden bis zur Bille und endet am Netzverknüpfungspunkt Sahms. Dabei durchquert die Leitung verschiedene Gemeinden, darunter Seth, Leezen, Groß Niendorf, Travenbrück, Büchen, Breitenfelde und Schwarzenbek Land.

Die Planung des Projekts erfolgt durch 50Hertz. Bis zum 30. Juni 2025 sollen die Antragsunterlagen gemäß §19 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) der Bundesnetzagentur eingereicht werden. Aktuelle Informationen zum Projekt sind auf der offiziellen Projektseite verfügbar <https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau/ProjektanLand/TraveBilleLink/>

Marcel Lienau BVSH, Quelle 50Hertz

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Telefon
04851 - 9535820
Fax
04851 - 9535830
eMail:
pressewerbung@
t-online.de

Mein Experten-Tipp:

Nutzen Sie das neue steuerliche Investitions-sofortprogramm des Bundes und profitieren Sie von der Förderung für Investitionen – durch bessere Abschreibungsmöglichkeiten. Sprechen Sie mich gleich dazu an.

Ihre Annette Kaufhold



Annette Kaufhold – Partnerin der Landwirtschaft.

- Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin
- Agrarkundenberaterin im Kreis Stormarn

Mittelstand Bad Oldesloe
Telefon 04531 508-74539
[annette.kaufhold@
sparkasse-holstein.de](mailto:annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de)



Sparkasse
Holstein

Sprechstunde Arbeitsrecht

Unsere Fachjuristin Frau Alice Arp vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. unterstützt Arbeitgeber im Bereich des Arbeitsrechts (Gestaltung von Arbeitsverträgen, Kündigungsfristen, Mutterschutz, Krankheit von Mitarbeitern etc.) und bietet am 19. November 2025 wieder eine Sprechstunde in der Geschäftsstelle Stormarn an. Wenn Sie als Arbeitgeber einen Termin bei Frau Arp

haben möchten, melden Sie sich bis zum 12.11.2025 zur Terminvereinbarung bei uns in der Kreisgeschäftsstelle in Bad Oldesloe. Telefon: 04531-4785 oder E-Mail: kbv.od@bvsh.net

Die Sprechstunde findet statt am Mittwoch, den 19. November 2025 zwischen 9:00 und 13:00 Uhr, Mommsenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe.

Aktuelles zum Kündigungsrecht

Wenn Sie einen Betrieb mit maximal 20 Mitarbeitern haben (auf Vollzeitkräfte umgerechnet), können Sie statt der langen gesetzlichen Kündigungsfrist von bis zu 7 Monaten eine verkürzte Kündigungsfrist von 4 Wochen vereinbaren. Und wussten Sie schon, dass eine Kündigung immer schriftlich erfolgen muss und dass WhatsApp oder E-Mail nicht zählen? Und wussten Sie, dass Sie einen Mitarbeiter auch kündigen dürfen, wenn er krankgeschrieben ist, aber nicht ohne weiteres, weil er krankgeschrieben ist? Eine Kündigung auszusprechen, enthält viele Fallstricke. Was ist die richtige Frist? Welchen Grund muss ich angeben? Muss ich den Mitarbeiter

vorher abgemahnt haben? Kann ich während der Elternzeit kündigen? Wie funktioniert eigentlich ein Aufhebungsvertrag? Diese und weitere Fragen beantworten wir Ihnen beim Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft.

Und noch ein Hinweis: Die oben angesprochene 4-wöchige Kündigungsfrist muss in einem schriftlichen Arbeitsvertrag fixiert werden. Sie haben noch keinen? Dann sprechen Sie mich an. Sie wollen keinen? - Dann lassen Sie sich erklären, warum ein schriftlicher Arbeitsvertrag Geld sparen kann. #GAP-Prämie

Alice Arp, BVSH

Arbeitssicherheit: Wie schützen Sie sich und Ihre Mitarbeitenden?

Die Landwirtschaft ist mit besonderen Herausforderungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konfrontiert. Mit der Einführung der sozialen Konditionalität im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU gewinnt dieses Thema zusätzlich an Bedeutung, denn Fördermittel sind seit Anfang des Jahres an die Einhaltung arbeitsrechtlicher und sozialer Mindeststandards geknüpft. Dies bedeutet zwingend auch die Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen.

Arbeitgeber sind vor ihren Beschäftigten für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit verantwortlich. Beides sind wesentliche Punkte auf dem Betrieb – aber was ist eigentlich der Unterschied?

Arbeitssicherheit ist ein Teil des Arbeitsschutzes. Arbeitsschutz umfasst alle Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, während Arbeitssicherheit speziell den Zustand des gefahrenfreien Arbeitens bezeichnet, also die Verhinderung von Unfällen und Verletzungen. Kurz gesagt: Arbeitssicherheit ist das Ziel, Arbeitsschutz ist der Weg dorthin.

Der Arbeitgeber muss unter anderem Arbeitsstätten, Maschinen, Geräte, Anlagen usw. so einrichten und unterhalten sowie den gesamten Betrieb so organisieren, dass die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Er muss Maßnahmen durchführen, die Unfälle bei der Arbeit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhüten und zu einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit führen.

Grundlage für den betrieblichen Arbeitsschutz ist das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Es verpflichtet den Arbeitgeber, Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz zu beurteilen und über notwendige Schutzmaßnahmen zu entscheiden. Zusätzlich gibt es das Arbeitssicherheitsgesetz, welches die Rahmenbedingungen für die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes festlegt.

Der erste Schritt zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes ist die sogenannte Gefährdungsbeurteilung für den Betrieb. Hierin hat der Arbeitgeber bzw. die Fachkraft für Arbeitssicherheit alle Risiken aufzuführen, welches Gefährdungspotential besteht, also ob die Auswirkungen eines Unfalls eher groß oder eher gering sind und – vor allem – welche Maßnahmen ergriffen werden, um die bestehende Gefahr so gering wie möglich zu halten. Ein Beispiel wäre die Absperrung eines tieferen Bodenaushubs mit Flatterband, um die Beschäftigten davor zu bewahren, zu stolpern oder gar hineinzufallen.

Gerade auch bei der Arbeit mit Tieren bestehen Gefahren für die Menschen, z. B. wenn Rinder ausschlagen oder unvermittelt losrennen. Hier besteht insbesondere ein Risiko, wenn schwangere Beschäftigte mit den Tieren arbeiten, und zwar sowohl für die werdende Mutter als auch für das ungeborene Kind. Sobald Sie erfahren, dass eine Beschäftigte schwanger ist, ist daher zusätzlich eine konkret auf diese Situation ausgerichtete Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Die entsprechenden Beurteilungsbögen stellt die SVLFG auf Ihrer Internetseite zur Verfügung.

Alice Arp, BVSH

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg trauern um

Detleff Rießen

Im Alter von 87 Jahren verstarb am 10. September 2025
unser ehemaliger Kreisgeschäftsführer Detleff Rießen.

Von 1970 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2001 hat er unsere Geschäftsstellen in Bad Oldesloe und ab 1988 auch in Mölln geleitet. Der Einsatz für unsere Mitglieder war für ihn mehr als eine Pflicht, es war ihm eine Herzensangelegenheit für seine Bauern da zu sein.

Durch alle Veränderungen in der Landwirtschaft und agrarpolitische Stürme wusste er zu leiten und hatte immer einen Rat für unsere Mitglieder. Dürrehilfen, Milchquoten, Mitverantwortungsabgabe, Sozialreform, Flächen- und Stilllegungsprämie sind nur einige der Schlagworte, bei denen er seine Bauern unterstützen konnte. Oft ging dies über die bloße Rechtsberatung hinaus. Der Mensch, die Familie und dann der Betrieb waren ihm wichtig. Die fortschreitende Technisierung, der andauernde Siedlungsdruck haben viele Veränderungen mit sich gebracht und der Strukturwandel in der Landwirtschaft war von Beginn seiner Tätigkeit eines der wichtigsten Themen.

Durch die Übernahme der Geschäftsführung zusätzlich für den Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg im Jahr 1988 und den Mauerfall im Jahr darauf, kamen über Nacht ganz andere Fragestellungen auf den Verband zu. Auch hier wusste er Rat zu erteilen und pragmatisch zu helfen, wo es noch wenige Regeln gab.

Unzählige Veranstaltungen wurden in den Jahren organisiert. Die Kreisbauerntage waren ein fester Programmpunkt im Jahreskalender und zogen viele Besucher, nicht nur aus der Landwirtschaft an. Zu vielen Demonstrationen wurden die Bauern mobilisiert, von Kiel bis nach Bonn und Brüssel. Und die Trecker auf den Demos gab es schon in den 1970er Jahren.

Wir werden seine ruhige und besonnene Art vermissen. Mit Detleff Rießen verlieren wir einen Freund, einen aufrechten Streiter für die Sache der Landwirtschaft und allseits anerkannten Fachmann.

Für seine Verdienste ist ihm die Silberne Ehrenadel
mit Eichenlaub des Bauernverbandes verliehen worden.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und der Familie.
Wir werden Detleff Rießen ein ehrendes Andenken bewahren.

Jens Timmermann-Ann
Kreisvorsitzender Stormarn

Peter Koll
Kreisgeschäftsführer

Johannes Henner Langhans
Kreisvorsitzender Herzogtum Lauenburg

Reiserückblick 2025 und Reisevorschau 2026

Einladung an alle Reiselustigen und auch diejenigen, die noch nicht mitgefahren sind,

am Mittwoch, den 05. November um 11.00 Uhr

in „Schacht's Gasthof“ Lindenallee 2, 23843 Rohlfschagen-Rümpel.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen (Selbstzahler) wird rückblickend auf die Reise in die Eifel berichtet und ein paar schöne Bilder vorgeführt sowie vorausschauend die nächste Reise vom 16. bis 21. Juni 2026 in die Rhön erläutert.

Bitte melden Sie sich direkt bei den Eheleuten
Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau aus Jersbek unter der Tel.-Nr.: 04532/7264 an.

Für ein Gutes Morgen: Thünen-Institut startet mit EiLT

Das Thünen-Institut verfügt ab sofort über ein eigenes Landschaftslabor mit zunächst neun Experimentierfeldern. Am Standort Trenthorst (Schleswig-Holstein) werden auf 600 Hektar Fläche Modelle für die Landnutzung der Zukunft entwickelt, erforscht und erprobt. Dabei wollen die Forschenden gezielt hergebrachte Landnutzungsformen und Systemgrenzen überwinden.

Braunschweig, Trenthorst (10. September 2025). Mit EiLT, dem Experimentellen interdisziplinären Landschaftslabor am Thünen-Institut, geht das Bundesforschungsinstitut einen entscheidenden Schritt in Richtung Zukunft: Auf 600 Hektar Land erdenken, erforschen und erproben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Agrar-, Forst- und Fischereiökologie, Sozioökonomie und Agrartechnik neuartige Landnutzungssysteme. Bewusst und gezielt werden dabei hergebrachte Landnutzungsformen und Systemgrenzen überwunden, die Dimensionen Mensch – Natur – Technik stets zusammenhängend betrachtet. Rinderhaltung verschmilzt mit Waldforschung, Fischteiche integrieren sich in den Ackerbau, Hecken treffen auf künstliche Intelligenz.

EiLT ist nicht nur die Kurzform des wissenschaftlichen Projektnamens „Experimentelles interdisziplinäres Landschaftslabor am Thünen-Institut zur Forschung, Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Landnutzungssystemen der Zukunft“. EiLT heißt auch: Wir leben in einer Zeit, in der uns die Zeit davonläuft. Schon in wenigen Jahren werden die Forst-, Agrar- und Ernährungssysteme nicht zuletzt klimawandelbedingt anders aussehen müssen als die heutigen. „Aus der Wissenschaft heraus wollen wir Impulse für diesen Wandel geben. Wir wollen dabei noch ungenutzte Potenziale und Synergien für die Produktion von Nahrungsmitteln, Holz und Energie, für den Klimaschutz und den Naturschutz heben. Dabei stellen wir uns die zentrale Frage, wie wir Klima, Umwelt und Wirtschaftlichkeit in Einklang bringen“, sagt Thünen-Präsidentin Prof. Dr. Birgit Kleinschmit anlässlich des offiziellen Startes. „Die Konzepte dafür sind in den Köpfen unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entstanden. Nun erforschen und demonstrieren wir, ob die Praxis hält, was die Theorie erwartet“, so die Präsidentin. EiLT ist auf Langfristigkeit angelegt und bildet eine neue Forschungsinfrastruktur des Thünen-Instituts, die künftig von inter- und transdisziplinären Kooperationen getragen wird.

Das Landschaftslabor am Standort Trenthorst startet mit zunächst neun Experimentierfeldern: Rind und Klima, Klimaangepasste Bäume, Heckenwelt, WieseAckerTierGe-
hölz, Grünland ohne Wiederkäuer, Hofraffinerie, Energie und Essen, Grüner Mineraldünger, Teiche und Wasser. Die Wirkung der alternativen Nutzungsformen auf die Biodiversität wird durch eDNA-Analysen entlang von Mess- und Beobachtungspunkten, sogenannten Transsekten, in EiLT bewertet. Mit seiner breiten fachlichen Expertise bringt



das Thünen-Institut die idealen Voraussetzungen dafür mit, dass Naturwissenschaftler*innen, Ökonom*innen und Technolog*innen Hand in Hand forschen und Neues entwickeln können. Die Größe der Flächen in Trenthorst ermöglicht zudem Experimente, die an anderen Standorten nicht in dieser Dimension und Langfristigkeit realisiert werden können. Deshalb haben sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewusst für ein Landschaftslabor und gegen Reallabore entschieden. „Wir arbeiten in erster Linie wissenschaftlich. Die Ideen, die sich hier als tragfähig erweisen, können künftig in Reallaboren beforscht werden. Wir gehen dann in den Austausch mit allen relevanten und betroffenen Statusgruppen“, erläutert Dr. Malte Krafft, Koordinator für EiLT.

In allen Experimentierfeldern stehen die nachhaltige Nutzung knapper Ressourcen und Synergieeffekte im Mittelpunkt. Birgit Kleinschmit: „Die Ergebnisse sind so offen wie die Zukunft, aber wir wollen mit unseren Experimenten Grundlagen für die Gestaltung dieser Zukunft liefern.“

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des Landschaftslabors: <https://eilt.thuenen.de/>

Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Str. 6,
25709 Marne

Tel. 04851 - 9535820

pressewerbung@t-online.de

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 447 66 95



RAHLF IMMOBILIEN

www.rahlf-immo.de

Teil 2: Testamentsberatung

Was passiert mit meinem Betrieb, wenn ich nicht mehr bin? Was besagt eigentlich die Höfeordnung und ist diese sinnvoll für meinen Betrieb? Berliner Testament oder Einzeltestament? Fragen, die sich jeder Betriebsinhaber stellt und stellen sollte. Der eigene Tod - ein Thema, mit dem man sich eher ungern beschäftigt. Umso wichtiger ist es, hier rechtzeitig Klarheit für die Familienangehörigen zu schaffen. In der Testamentsberatung in Ihrer Kreisgeschäftsstelle geht es um genau diese Fragen: Was sind meine Vorstellungen? Was muss ich beachten, um diese bestmöglich umzusetzen? Wie ist die gesetzliche Erbfolge und welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich abweichende Bestimmungen treffen möchte?

Wir sprechen über Ihre Situation und Ihre Wünsche und erstellen dann in Zusammenarbeit mit unserer Rechtsabteilung einen Entwurf eines sogenannten eigenhän-

digen privatschriftlichen Testaments. Das eigenhändige Testament muss vom Erblasser eigenhändig geschrieben und eigenhändig unterschrieben sein, damit ein wirksames Testament vorliegt. Es empfiehlt sich das Testament dann so zu verwahren, dass es von den Hinterbliebenen gefunden werden kann. Noch besser ist es, das Testament direkt beim Amtsgericht gegen eine geringe Gebühr hinterlegen zu lassen.

In jedem Fall bietet es sich an, sein Testament alle paar Jahre hervorzuholen, um zu prüfen, ob die getroffenen Bestimmungen noch zu der aktuellen Lebenssituation passen. Bei der Überprüfung Ihres bestehenden Testaments auf Aktualität und Gültigkeit sind wir Ihnen auch gerne behilflich. Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Merle Pahl, BVSH



**Landwirtschaft verstehen.
Steuern gestalten.**

Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber in Ihrer Region

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de



Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sie finden uns online und vor Ort:

Bezirksstelle Bad Oldesloe und Lübeck

Leitung
Thomas Jürs
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke
StB

Adrian Lüth
StB

info@bad-oldesloe.lbv-net.de
Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531/1278-0**

info@shbb.eu
Stellmacherstraße 5
23556 Lübeck
Tel. **0451/48473-0**

Bezirksstelle Bad Segeberg

Leitung
Michael Schmahl
StB

Harm Thormählen
StB

Tim Hasenkamp
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelen
StB, M.Sc. agr.

Stefan Boege
StB, M.Sc.

info@segeberg.lbv-net.de
Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551/903-0**

Bezirksstelle Ratzeburg

Leitung
Jan Lorenzen
StB, Dipl.-Ing. agr.

Walter Singelmann
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Hagen Wilcken
StB, M.A.

info@ratzeburg.lbv-net.de
An der Tongrube 2
23909 Ratzeburg
Tel. **04541/8789-0**

Daran arbeitet der Bauernverband

Aktionsplan Ostseeschutz

Dokumentation der Maßnahmen in Profil Inet (Land)

Wir stehen hinter der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaft – aber es wird ein gehöriges Stück Arbeit. Wichtig wird vor allem sein, die freiwilligen Maßnahmen aus dem Katalog, den die Ostseebeiräte für ihre Regionen entwickeln, in die Fläche zu bringen. Um die Dokumentation der mit den Maßnahmen erreichten Flächenumfänge möglichst einfach zu halten, sollte diese im Sammelantrag implementiert werden.

Ausweisung NSG ohne Effekte auf Landwirtschaft (Land)

Durch eine in den uns aktuell zur Stellungnahme vorliegenden Naturschutzgebiets-Verordnungen enthaltene Regelung wird versucht, mittelbar und unseres Erachtens in rechtswidriger Weise, die landseitige Stoffeinbringung von landwirtschaftlichen Flächen außerhalb der Meeresschutzgebietsflächen zu beschränken. Inakzeptabel ist daher die Bestimmung, wonach es verboten ist, Stoffe einzubringen, einzuleiten, zu entnehmen oder Maßnahmen vorzunehmen, die die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Gewässers nachteilig verändern können. Die Vorschrift muss gestrichen werden bzw. landwirtschaftliche Einträge aus dem Geltungsbereich wirksam ausgeschlossen werden, will man keinen "Quasi-Nationalpark" durch die Hintertür.

Knick

Stämmlinge und Überhälter (Land)

Nach der derzeitigen Verwaltungspraxis in Schleswig-Holstein werden mehrere dünnere Bäume (Stämmlinge) auf Knicks unter Umständen als ein geschützter Überhälter behandelt, indem der Umfang der beiden dicksten Stämmlinge zusammengerechnet wird. Der Bauernverband fordert die Abschaffung dieser Regelung, da sie weder naturschutzfachlich gerechtfertigt noch praktikabel oder rechtlich klar bestimmt ist. Sie führt zu widersprüchlichen und schwer kontrollierbaren Ergebnissen und belastet Landwirte unverhältnismäßig stark.



Seitliches Einkürzen/Modellprojekt (Land)

Das im Rahmen des Bürokratieabbauprozesses vereinbarte Modellvorhaben zum frühen seitlichen Einkürzen von Knicks soll zwar diesen Sommer durchgeführt werden, wobei derzeit jedoch nur Flächen wegen der Hasel-

maus-Kulisse nördlich des Nord-Ostseekanals berücksichtigt werden sollen. Diese Einschränkung widerspricht vorherigen Absprachen, wonach eine flexible Handhabung unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Vorgaben vereinbart wurde. Die pauschale Gebietsausgrenzung sehen wir als nicht zielführend an und fordern, dass das gesamte Landesgebiet Schleswig-Holsteins in das Vorhaben einzubeziehen ist.

Sanktionen (Land)

Im Rahmen der Cross-Compliance- bzw. Konditionalitätskontrollen werden Verstöße regelmäßig pauschal als vorsätzlich eingestuft, was zu unverhältnismäßigen Kürzungen der Agrarförderung um 20 % (jüngst wegen vermeintlich zwingender Addierung zweier Prüfkriterienverletzungen eines einheitlichen Vorgangs als zwei Verstöße sogar um 45% bis 50 %) führt. Dies erfolgt selbst bei erstmaligen, versehentlichen Verstößen, die auf Unsicherheiten oder Fehlinterpretationen der komplexen Rechtslage beruhen. Der Bauernverband Schleswig-Holstein fordert eine Rückkehr zu einer verhältnismäßigen, einzelfallbezogenen Bewertung mit sachgerechter Begründung und einer an der bundesweiten Handhabung orientierten Sanktionspraxis (Grundsatz: Fahrlässigkeit).

Moorschutz

Niederungsbeiräte (Land)

Aus Sicht des Berufsstands muss auf Basis des Freiwilligkeitsprinzips endlich begonnen werden – anstelle von Flächenankäufen durch die Stiftung Naturschutz SH – das lange geforderte Flächenmanagement in der Hand regionaler „Niederungsbeiräte“ – bestehend aus Akteuren der Landwirtschaft, der Kommunen, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Naturschutzes – umzusetzen.

Artenschutz

Wolf: FFH-Richtlinie à Wolfsmanagementkonzept im BNatSchG umsetzen (Bund)

Die stark wachsende Wolfspopulation gefährdet zunehmend die Weidetierhaltung in Deutschland, da Herdenschutzmaßnahmen allein keinen ausreichenden Schutz bieten und zum Beispiel bei Deichschäfereien tatsächlich unmöglich ist. Eine Koexistenz zwischen Wolf und Weidetieren ist nur möglich, wenn neben dem Schutz auch eine gezielte Bestandsregulierung erfolgt – unter anderem durch Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht, Festlegung eines Akzeptanzbestandes und rechtssichere Regelungen zur Entnahme von Problemwölfen. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Wende in der Wolfspolitik, insbesondere die vollständige Übernahme der Ausnahmen vom strengen Schutz aus der FFH-Richtlinie und unverzügliche nationale Umsetzung der Änderung des Schutzstatus in der FFH-Richtlinie durch eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Gänse (Land)

Die stark wachsende Wildgänsepopulation verursacht existenzbedrohende Ertragseinbußen in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, insbesondere im Grünland- und Ackerbau. Daher fordern wir ein landesweit einheitliches, praxistaugliches und ausreichend ausgestattetes Entschädigungssystem, das realistische Pauschalsätze vorsieht und bürokratiearm ausgestaltet ist. Zudem muss sich das Umweltministerium finanziell beteiligen, da es sich um ein ressortübergreifendes Thema handelt – das Sondervermögen „Grün-blaue Infrastruktur“ bietet dafür einen geeigneten Ansatz. Wir brauchen endlich ein effektives Bestandsmanagement.

Tierschutz- und Tierhaltung

Umbau der Nutztierhaltung (Umsetzung TA-Luft) (Land/Bund)

Die gesellschaftlich gewollte Transformation der Tierhaltung erfordert verlässliche, langfristige und praxisgerechte Rahmenbedingungen. Die TA-Luft sorgt mit ihren über EU-Recht hinausgehenden Vorsorgeanforderungen für Ammoniak und Geruch weiterhin für Unsicherheiten. Ihre Regelungen stoßen in der Praxis oft an technische und wirtschaftliche Grenzen und behindern Investitionen in tierwohlgerichte Stallsysteme. Schleswig-Holstein nutzt vorhandene Öffnungsklauseln nicht, während andere Länder pragmatische Innovationen ermöglichen. Wir fordern daher weniger Bürokratie, schnellere Genehmigungen und eine einheitliche Auslegung von Bundesvorgaben. Wissenschaftlich belegte Minderungsmaßnahmen müssen ohne langwierige Anerkennungsverfahren auch in Schleswig-Holstein anwendbar sein. Tierwohl ist im Rahmen von Schutzgüterabwägungen gleichwertig zum Immissionsschutz zu behandeln; Zielkonflikte dürfen nicht zu Lasten des Tierwohls entschieden werden.

Überarbeitung der tierschutzrelevanten Gesetzesvorgaben (Bund)

In Deutschland existiert bereits ein sehr detailliertes Regelwerk mit der Tierschutznutztierhaltungsverordnung. In einigen Bereichen existieren darüber hinaus auch Branchenvereinbarungen, die ebenfalls direkten Einfluss auf die Haltung von Tieren nehmen. Auf europäischer Ebene werden aktuell Vorschläge für die Überarbeitung der tierschutzrelevanten Gesetze erarbeitet. Wir fordern, Überarbeitungen in diesem Bereich nicht als nationalen Alleingang voranzutreiben, sondern die Vorstellungen auf europäischer Ebene umzusetzen. Dies fördert nicht nur das europäische Tierwohl und den Tierschutz, sondern stärkt auch die Position der deutschen Tierhalter, die schon auf einem sehr hohen Tierschutzniveau arbeiten.

Seuchengeschehen (ASP, Blauzunge etc.) (Land)

Tierseuchen und deren Bekämpfung sind gerade durch die jüngsten Vorkommnisse in diesem Bereich wieder in die Wahrnehmung der Öffentlichkeit gerückt. Den Tierhaltern ist diese dauernde Aufgabe bewusst. Um für die Zukunft gewappnet zu sein, regen wir an, Maßnahmen oder sogar Schulungen

in Bezug auf die Biosicherheit auf Betrieben zu fördern und bestehende Gespräche auszubauen und fortzuführen.

Tierhaltungskennzeichnung (Bund)

Die Einführung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes sollte Verbrauchern Orientierung geben und Tierwohl fördern. Die aktuelle Regelung ist jedoch mit hohem Aufwand verbunden. Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung für mehr Praxistauglichkeit und bis dahin einen Aufschub der Anwendung. Eine zusätzliche Registrierung für ein staatliches Siegel mit hohem Kontrollaufwand ist unnötig – bestehende private Systeme haben sich bereits bewährt.

Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (DGLG)

Evaluation (Land)

Die im Rahmen des Bürokratieabbauprozesses 2024 zugesagte und im Gesetz verankerte Prüfung des DGLG auf Verschrankungsmöglichkeiten nebst Evaluierung zur Abschaffung von Doppelregelungen (im MLLEV) muss nun endlich zeitnah abgeschlossen und durch effektive Änderungsansätze zu einer Vereinfachung führen.

Düngung/Nährstoffmanagement

Düngen auf Böden mit Auftauprognose (Land)

Die Argumente für den emissionsarmen und bodenschützenden Einsatz von organischen Düngern auf überfrorenen Böden liegen auf dem Tisch – ebenso wie Vorschläge aus der Allianz für den Gewässerschutz zu sinnvollen Vorgaben für den Fall der Fälle (u.a. gedeckelte Ausbringungsmenge, erhöhte Abstände). Wir benötigen eine mutige, politische Entscheidung.

Betriebliche Obergrenze auf 230 kg N/ha (Bund)

Grünland- und Dauergrünlandflächen haben einen hohen Düngbedarf. Dieser Bedarf wird zu einem Großteil aus organischem Dünger gedeckt, ist aber durch die betriebliche Obergrenze für Wirtschaftsdünger von 170 kg N/ha im Durchschnitt der Flächen gedeckelt. Daher müssen Betriebe mit viel Grünland und Dauergrünland noch Mineraldünger zukaufen, um den Düngbedarf auf den Flächen zu decken. Als mehrjährige Kulturen können diese Grünlandflächen besonders gut viel organischen Dünger verwerten, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Gewässerqualität hat. Um konsequenter mit Wirtschaftsdünger auszubüngen, muss die Bundesregierung sich für die sog. Derogationsregelung aus der Düngeverordnung

www.Rundbogenhallen.de
Danke für Ihren Besuch auf der Norla



Rundbogenhallen mit
Metallbedachung
einfach als Kälber-
Iglu auszubauen

**Rundbogen
HALLEN**

Tel. +49 (0) 43 51-812-70 Fax -812-90

stark machen, nach der die betriebliche Obergrenze von 170 kg N/ha in Absprache mit der EU-Kommission angehoben werden kann.

Ausnahmen für Breitverteilung (Land)

Viele Betriebe haben schon lange in die Breitverteiltechnik investiert, da es die Stickstoffeffizienz erhöht. Die Technik ist teuer und kann nicht auf allen Standorten eingesetzt werden, daher dürfen die zuständigen Behörden Ausnahmen erlassen. Die für 2024 eingeführten Ausnahmen in SH verkennen die Realität. Die AG 4 der Allianz für den Gewässerschutz schlägt neben der Ausnahme für Düngemittel unter 2 % Trockenmasse folgende Ausnahme von der streifenförmigen, bodennahen Düngerausbringung auf Grünland und DGL vor:

- landesweit für Schläge unter 1 ha (Basis Sammelantrag 2024 oder 2025)
- auf moorigen/anmoorigen Standorten für Schläge unter 3 ha vom 1.2. - 30.4.
- alle Halligen und Inseln

Neuausweisung Nitratkulisse 2026 mit neuem Verfahren (Land)

2026 steht eine Anpassung der Landesdüngeverordnung bzw. der Nitratkulisse ins Haus. Diese wird grundsätzlich alle vier Jahre überprüft. Für die Neuausweisung wird – wenn die Messnetzdicke ausreichend ist – ein neues Regionalisierungs-

bzw. Ausweisungsverfahren genutzt. Viele Messstellen wurden im Laufe der letzten Jahre außerdem mit der N2Argon-Methode untersucht, so dass bereits abgebautes Nitrat im Grundwasser berechnet werden kann und für die Ausweisung der berechnete höhere Wert als Grundlage dient. Wir befürchten, dass Lage und Umfänge der regionalen Kulissen sich stark ändert und es daher zu großem Unverständnis in der Landwirtschaft kommt. Bislang konnte das zuständige MEKUN keinerlei Aussage über die neue Kulisse machen. Die Landwirtschaft muss, ähnlich wie bei der Einführung der N-Kulisse 2022, früh mitgenommen und informiert werden.

Wirkungsmonitoring statt Stoffstrombilanz – Grundlage für Ausnahme besonders gewässerschonend wirtschaftender Betriebe von Maßnahmen in der N-Kulisse (Bund)

Die Stoffstrombilanz auf Bundesebene ist abgekört - und das ist sinnvoll. Im JKI-Projekt "MoNi" wurde keine positive Korrelation zwischen der Höhe der Stoffstrombilanzen und dem Nitratgehalt im Sickerwasser gefunden. Die Stoffstrombilanz bleibt weiterhin ein wertvolles Beratungsinstrument in der Gewässerschutzberatung, um die Nährstoffeffizienz im Rahmen einer Schwachstellenanalyse bei den tierhaltenden Betrieben zu verbessern. Für viele Betriebe bietet sie jedoch kaum einen Mehrwert. Stattdessen muss im Rahmen des Wirkungsmonitorings auf Bundesebene schnellstens ein System auf Grundlage der ENDO-Düngedaten entwickelt werden, mit dem besonders gewässerschonend wirtschaftende Betriebe identifiziert werden.

Digitaler Datenzwilling/Datensäule

Der digitale Datenzwilling ist ein digitales Abbild eines landwirtschaftlichen Betriebs, der alle relevanten Betriebsdaten strukturiert, aktuell und interoperabel abbildet. Dazu zählen u. a. Flächennutzung, Tierhaltung, Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie betriebliche Zertifizierungen. Dieser soll landwirtschaftliche Betriebe bei der Erfüllung administrativer Anforderungen entlasten, Meldefristen vereinheitlichen und redundante Datenerhebungen vermeiden. Durch zentrale und sichere Datenhaltung auf einem öffentlichen oder einem privaten, aber zertifizierten Server sowie standardisierte Schnittstellen wird eine transparente, effiziente und sichere Kommunikation mit Behörden und Qualitätssicherungssystemen ermöglicht.

Ein einheitliches Datenportal, wie das Land es vorschlägt, allein um den Aufwand für die Datenübermittlung im Rahmen von Meldepflichten und Antragswesen zu reduzieren ist ein begrüßenswerter erster Schritt – jedoch verkennt die Idee die herausfordernde Lage auf den Betrieben und den Bedarf zu einem echten Systemwechsel im Datenmanagement und damit einer realen Vereinfachung im Sinne der landwirtschaftlichen Betriebe.

Michael Müller-Ruchholtz, BVSH

**REGIONAL
VERSORGT**

zuverlässig und sicher

**FAIRE ENERGIE-
ANGEBOTE AUS
UNSERER REGION**

Wir beraten Sie gern

Online oder unter
Tel. 04541 807 522

VS vereinigte-stadtwerke.de

Elektronische Aufzeichnungspflicht für Pflanzenschutz-Anwendungen ab 2026

Die neue Vorgabe geht auf die Änderung des Artikels 67 der EU-Pflanzenschutzmittelverordnung (EU) 1107/2009 durch die Durchführungsverordnung (EU) 564/2023 zurück. Damit wird ein einheitlicher europäischer Standard zur Erfassung von Pflanzenschutzdaten geschaffen.

Inhalt der Durchführungsverordnung

Ab dem 1. Januar 2026 müssen berufliche Verwender ihre Pflanzenschutzmittel-Aufzeichnungen elektronisch und in einem maschinenlesbaren Format nach EU-Open-Data-Standards führen.

Zulässige Formate sind z. B. Excel-Tabellen, CSV-Dateien oder digitale Ackerschlagkarteien.

Nicht-digital erfasste Daten müssen innerhalb von 30 Tagen nach der Anwendung in ein elektronisches Format konvertiert werden.

Neben den bisher bekannten Angaben wie Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, Zeitpunkt der Verwendung, Aufwandmenge, behandelte Fläche, Kulturpflanze und jeweiliger Anwender müssen künftig zusätzlich erfasst werden:

- Art der Verwendung (z. B. Oberflächenbehandlung, Saatgutbehandlung, geschlossene Räume),

- EPPO-Codes für Kulturpflanzen (abrufbar in der Online-Datenbank der European and Mediterranean Plant Protection Organisation),
- Entwicklungs-/BBCH-Stadium der Pflanze, sofern die Anwendung daran gebunden ist,
- Georeferenzierte Lage der Behandlungsfläche.

Keine Datenmeldung wie bei ENDO-SH erforderlich

Die Daten müssen nicht an eine zentrale Stelle übermittelt werden. Sie sind jedoch im Falle einer Kontrolle elektronisch vorzulegen und bleiben konditionalitäts-relevant. Auf Nachfrage sind die Aufzeichnungen den zuständigen Behörden zugänglich zu machen.

Statistische Auswertung der Daten

Zur Erstellung landwirtschaftlicher Statistiken (SAIO-Verordnung – Statistics on agricultural input and output) werden künftig jährlich rund 6.000 von insgesamt 255.000 Betrieben in Deutschland per Zufallsverfahren ausgewählt. Diese müssen ihre anonymisierten PSM-Daten für statistische Zwecke übermitteln. Ein Rückschluss auf den einzelnen Betrieb ist dabei ausgeschlossen.

Lisa Hansen-Flüh, Marcel Lienau, BVSH

Tag des offenen Hofes am 14. Juni 2026

Landwirtschaft zeigen, wie sie wirklich ist. Darum geht es beim bundesweiten Tag des offenen Hofes, der in Schleswig-Holstein am Sonntag, 14. Juni 2026 stattfindet.

Der Tag des offenen Hofes ist wichtig!

Ein Tag des offenen Hofes (TdoH) ist eine gute Möglichkeit, um den Verbrauchern die heutige Landwirtschaft nahezubringen. Nur Wenige haben im Alltag direkt Kontakt zu den Menschen, die für ihre Nahrung, für erneuerbare Energien oder die vertraute Kulturlandschaft sorgen. Erst durch Aktionen wie diese kann langfristig Transparenz für die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit erreicht und Vorurteile abgebaut werden. Ziel des TdoH ist es, Familien, Vertreter der Medien, Politiker und natürlich Nachbarn zu erreichen.

Sie sind gefragt! Sie bestimmen!

Keine Sorge, Sie müssen kein riesiges Volksfest ausrichten! Auch kleinere, zeitlich begrenzte Aktionen wie Radtouren, Bauernfrühstücke, Hof- & Ackerführungen sind möglich. Ihren Ideen sind hier keine Grenzen gesetzt. Sie entscheiden, wie und in welcher Größenordnung Sie Ihren TdoH gestalten möchten.

So unterstützen wir Sie!

Als Veranstalter eines TdoH stellen wir Ihnen mit dem Hofpaket kostenfrei Materialien zur Verfügung, die Sie bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, u. a. Plakate und Banner. Bestellen können Sie das Hofpaket zu gegebener Zeit über den Landesbauernverband.

Interessierte Landwirtinnen und Landwirte melden sich bitte per E-Mail: M.Schwerdtfeger@bvsh.net

Der Landesbauernverband koordiniert die zentrale Bewerbung des Aktionstags und organisiert die Zusammenarbeit mit dem Medienpartner sowie die Pressearbeit. Einen Leitfaden mit Tipps zur Veranstaltungsbewerbung, zur Ausrichtung eines Hofprogramms, zur effizienten Organisation und zu wichtigen versicherungstechnischen Fragen erhalten die Teilnehmer nach ihrer Anmeldung.

Der beste Imageträger unserer heimischen Landwirtschaft ist der Landwirt selbst!

Hofnah · servicestark · kompetent!



Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum

Tante Enso und die Berkenthiner Landfrauen als starke Partnerinnen.

Die Markttreffe sind seit 25 Jahren fester Bestandteil der Dorfentwicklung in Schleswig-Holstein. Landesweit gehören LandFrauen zu den Kooperationspartnerinnen.

Im Herbst 2023 unterzeichnete die Vorsitzende der Landfrauen Berkenthin und Umgebung e.V. - Angelika von Keiser - gemeinsam mit Bürgermeister Otmar Lohmeier den Kooperationsvertrag zum Förderantrag für einen MarktTreff in Kastorf.

Nur 344 Tage nach dem Förderbescheid im August 2024 konnte am 17. Juli 2025 feierlich der 47. MarktTreff eröffnet werden. Staatssekretärin Anne Benett-Sturies vom Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz würdigte das Projekt vor zahlreichen Gästen.

Dank EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie regionaler Partner entstand in Kastorf ein modernes, barrierefreies Gebäude mit rund 250 m² Verkaufsfläche für den genossenschaftlichen Lebensmittelmarkt Tante Enso. Hier stehen ca. 3000 Artikel des täglichen Grundbedarfs, bevorzugt regionale Produkte, rund um die Uhr zur Verfügung. Zugang erhalten Kundinnen und Kunden über eine kostenlose Tante-Enso-Karte. Zu personalbesetzten Zeiten unterstützen Mitarbeitende beim Umgang mit den Selbstscanner-Kassen. Zudem können ab 100 Genossenschaftsanteile erworben werden, die Vergünstigungen ermöglichen.

Neben dem Markt bietet der neue Treffpunkt zwei multifunktionale Räume mit moderner Technik und Küche. Diese stehen für Veranstaltungen, Workshops oder private Feiern zur Verfügung (Buchung über die Gemeinde).

Schon zur Eröffnung schmückten die Landfrauen die Räume mit Blumen und bewirteten die Gäste mit Kaffee und Kuchen. Im Oktober starten die ersten Vortragsveranstaltungen:

- Di. 07.10.: „Was sagen mir meine Blutwerte?“
- Di. 14.10.: „Zertifizierte Ernährungsberatung – Darmgesundheit“

Beginn jeweils 14 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Gäste sind willkommen, Anmeldung erbeten. berkenthin@landfrauen-herzogtum.de

Ein besonderes Zeichen setzte der Verein mit der Teilnahme an der Baum-Challenge 2025. Gemeinsam mit Bürgermeister

Lohmeier pflanzten die Berkenthiner Landfrauen am neuen Versorgungszentrum einen Apfelbaum – Symbol für Wachstum, Nachhaltigkeit und die starke Gemeinschaft, die den MarktTreff in Kastorf trägt.



Foto: Angelika von Keiser



Foto: Freimut-Christian Tiesmeyer-Roller/ews-group

Tagesausflug ins Arboretum in Ellerhoop

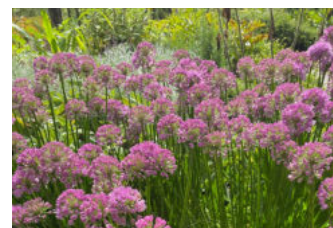
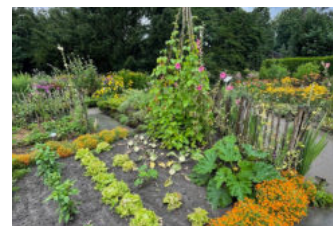
Mit sehr guter Laune – bei trübem Wetter – in Trittau gestartet, stärkten wir uns nach einer gemütlichen Fahrt über Land im Hofcafé Saggau in Ellerau (bei Quickborn) mit einem wunderbaren Frühstück Deluxe. Während des Frühstücks tauschten wir uns intensiv über unsere Erwartungen an den Park aus.



Nach einer feuchten Begrüßung vor Ort konnten wir bei strahlendem Sonnenschein in zwei Gruppen aufgeteilt einen sehr informativen Vortrag in den verschiedenen Stauden- und Themengärten genießen.

Die Staudengärtnerin freute sich über unsere Fachfragen. Wir haben unser Wissen umfassend erweitert und alle Fragen beantwortet bekommen. Man konnte beobachten, wie jede einzelne von uns Landfrauen sich gleich im Kopf eine To-Do-Liste erstellt hat, was im eigenen Garten unbedingt noch verbessert und ergänzt werden müsste...

Im Anschluss an die Führungen haben wir uns in der Gärtnerei des Arboretums noch unsere Lieblingsstauden gekauft und/oder uns im Café gestärkt.



Anschließend ging es bei wolkenverhangenem Himmel weiter nach Ellerhoop. Das Arboretum Ellerhoop ist ein besonderer Baumpark. Er ist wunderschön - inzwischen 17,3 Hektar groß - und beeindruckt mit seiner Pflanzenvielfalt und den liebevoll gestalteten Gartenräumen. Über die Jahreszeiten verteilt gibt es immer wieder themenbezogene Veranstaltungen, wie das Frühlings- und das Lotosblütenfest sowie frühe oder späte Öffnungszeiten für Foto-Liebhaber/Innen.

Es war ein rundum gelungener Ausflug, den wir reinen Herzens weiterempfehlen können.

Die Landfrauen aus Südstormarn

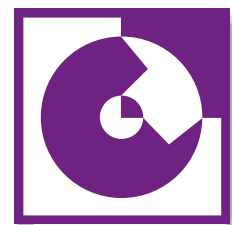


*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

Containerdienst

GmbH & Co KG



>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram

Feuchte Ackersenken entwickeln

Angebote aus dem Maßnahmenkatalog „Kulturlandschaft gemeinsam gestalten“ des Deutschen Verbands für Landschaftspflege e.V. (DVL)

Die Einsaat der Winterungen hat begonnen und die Anbauplanung für das Frühjahr laufen bereits. Ein guter Zeitpunkt, um über Alternativen für die Nutzung ertragsschwacher, feuchter Ackersenken nachzudenken. Nimmt man Ackersenken beispielsweise zeitweise aus der Produktion, entstehen zusätzliche Lebensräume und positive Vernetzungseffekte für heimische Insekten, Feldvögel und Kleinsäuger.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege bietet daher auch für das nächste Jahr eine zweijährige Fördermaßnahme „Ackersenken zeitweise aus der Nutzung nehmen“ an. Hier werden staunasse Flächenbereiche in Senkenlage mit einer Größe von 0,2 - 1 ha gezielt von der Nutzung ausgenommen. Je nach Ausgangssituation ist eine Selbstbegrünung oder eine gezielte Begrünung mit einer Ansaat von 80 % Gräsern und 20 % Leguminosen möglich. Die Flächen dürfen innerhalb der 2-jährigen Vertragslaufzeit nicht gedüngt oder

mit Pflanzenschutzmittel behandelt werden. Ein Überfahren ist nur in Verlängerung der Fahrgasse erlaubt. Für diese Maßnahme wird je nach Vertragsvariante eine Ausgleichszahlung in Höhe von 970 bis 1.010 €/ha pro Jahr gewährt.

Diese und andere Fördermaßnahmen im Acker und Grünland werden im Rahmen des vom Umweltministerium finanzierten Angebotskataloges „Kulturlandschaft gemeinsam gestalten“ gefördert (siehe Tabelle). Sie werden vertraglich direkt mit dem DVL vereinbart sowie kostenlos beraten und begleitet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen, dann melden Sie sich gerne beim DVL-Regionalbüro für den Kreis Stormarn bei Frau Frenzel (Tel.: 0159/01821857; E-Mail: j.frenzel@dlv.org) oder bei Frau Wels (Tel.: 01575/ 3690201; E-Mail: i.wels@dlv.org) sowie beim DVL-Regionalbüro für den Kreis Herzogtum Lauenburg bei Herrn Gasse (Tel.: 015231059986; E-Mail: c.gasse@dlv.org) oder informieren Sie sich online. Unseren umfangreichen Angebotskatalog finden Sie unter:

www.naturschutzberatung-sh.de

Übersicht von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen über den DVL-Angebotskatalog

Maßnahme	Variante	Förderhöhe (€/ha und Jahr)	Laufzeit
Ein-/Zweijährige Ackerbrache	Selbstbegrünung	970	1 - 2 Jahr(e)
	Gezielte Begrünung	1.010 – 1.160 (je nach Variante)	
Ackersenken zeitweise aus der Nutzung nehmen	Selbstbegrünung	970	2 Jahre
	Gezielte Begrünung	1.010	
Weite-Reihe-Getreide	mit Untersaat	550	1 Jahr
	ohne Untersaat	460 – 670 (je nach Variante)	
Erhaltung artenreichen Grünlands		390 – 420 (je nach Variante)	1 - 2 Jahr(e)



STEVENS
Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung
Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service
23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2
Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

Vorkaufsrechte bei Grundstücksverkäufen in Schleswig-Holstein

Spannungsfeld zwischen Landwirtschaftsstruktur und Naturschutz

Der Kauf land- und forstwirtschaftlicher Flächen ist in Schleswig-Holstein nicht allein eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen Käufer und Verkäufer. Durch das Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) soll die Agrarstruktur gesichert werden. Das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG SH) regelt im § 50 das Vorkaufsrecht zum Zwecke des Naturschutzes.

Das Vorkaufsrecht nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG)

Jeder Verkauf land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke muss nach diesem Gesetz genehmigt werden. Gemäß §§ 9 ff. GrdstVG steht den anerkannten gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften das Vorkaufsrecht beim Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke zu. In Schleswig-Holstein nimmt diese Aufgabe die Landgesellschaft Schleswig-Holstein wahr. Die Genehmigungsbehörde, in Schleswig-Holstein ist dies das Landesamt für Landwirtschaft, prüft dabei den Kaufvertrag und ob die Genehmigung zu versagen ist. Hierfür gilt eine Frist von einem Monat ab der Anzeige des Kaufvertrages. Grundsätzlich gilt dies ab einer Grundstücksgröße von zwei Hektar.

Ziel:

- Verbesserung der Agrarstruktur
- Sicherung einer „gesunden Verteilung des Grund und Bodens“
- Verhinderung von spekulativen Bodenkäufen durch Nichtlandwirte

Beispiel: Ein Kapitalanleger erwirbt 5 ha Ackerland. Die Behörde versagt die Genehmigung oder die Landgesellschaft übt ihr Vorkaufsrecht aus und veräußert die Flächen mit einem weiteren Vertrag an einen landwirtschaftlichen Betrieb weiter.

Für einen möglicherweise am Erwerb einer solchen Fläche interessierten Landwirt gibt es keinen Rechtsanspruch auf Ausübung des Vorkaufsrechtes.

Das Vorkaufsrecht nach § 50 LNatSchG SH

Daneben sieht § 50 Abs. 1 LNatSchG SH ein Vorkaufsrecht zugunsten des Landes, der Kreise und Gemeinden vor, wenn Grundstücke in besonders schutzwürdigen Bereichen verkauft werden. Dazu zählen insbesondere:

- die in Natura 2000-Gebieten, Nationalparks und Naturschutzgebieten oder als solchen einstweilig sichergestellten Gebieten liegen,
- die in einem Abstand von bis zu 50 Meter an Natura 2000-Gebiete oder Vorranggewässern angrenzen,
- auf denen sich Moor- oder Anmoorböden befinden
- Flächen, auf denen sich Vorranggewässer befinden oder in einem Abstand von bis zu 50 Meter an Vorranggewässer angrenzen

Ziel: Die öffentliche Hand soll in die Lage versetzt werden, ökologisch wertvolle Flächen dauerhaft für den Naturschutz und die Landschaftspflege zu sichern.

Beispiel: Wird eine Grünlandfläche angrenzend an ein Naturschutzgebiet veräußert, kann das Landesamt für Umwelt als zuständige Behörde das Vorkaufsrecht ausüben und in den Kaufvertrag ganz oder teilweise als Käufer eintreten. Wird das Vorkaufsrecht nur für Teilflächen ausgeübt, ist der Kaufpreis aufzuteilen und die Fläche ggf. zu vermessen.

Für das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht gilt eine Negativkulissee. Hierin sind Flächen ausgewiesen, bei denen das Vorkaufsrecht nach § 50 LNatSchG SH grundsätzlich nicht gilt.

Bedeutung für die Praxis: Innerhalb der Negativkulissee gilt das Vorkaufsrecht nach § 50 LNatSchG SH zunächst nicht, außerhalb der Negativkulissee prüft die Behörde im Einzelfall wie oben beschrieben. Dabei gilt keine Mindestgröße für die Vertragsfläche.

Wichtig: Die Negativkulissee betrifft ausschließlich das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht. Die Regelungen des GrdstVG bleiben davon unberührt.

In der Praxis bedeutet dies für Verkäufer und Käufer:

1. Prüfung nach GrdstVG: Jede Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Flächen bedarf der Genehmigung (§ 2 GrdstVG). Die Genehmigungsbehörde prüft, ob ein Vorkaufsrecht nach §§ 9 ff. GrdstVG ausgeübt wird. Zuständig ist das Landesamt für Landwirtschaft.
2. Prüfung nach § 50 LNatSchG SH: Bei Flächen innerhalb der Kulissee wird geprüft, ob das Land oder Stiftungen bzw. ein anerkannter Naturschutzverband eintritt. Zuständig ist hier das Landesamt für Umwelt.

Zusammenfassung

Landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig-Holstein sollten beim Flächenkauf die Vorkaufsrechte im Blick behalten: das agrarstrukturelle nach dem GrdstVG und das naturschutzrechtliche nach § 50 LNatSchG SH. Die vom Land definierte Negativkulissee sorgt dabei für Planungssicherheit, indem sie den Anwendungsbereich des Naturschutz-Vorkaufsrechts einschränkt. Auch bei Flächen innerhalb der Negativkulissee kann das GrdstVG-Vorkaufsrecht greifen.

Daneben sind auch möglicherweise bestehende privatrechtliche und kommunale Vorkaufsrechte zu beachten. Käufer und Verkäufer sollten sich vor dem Vertragsanschluss eingehend beraten lassen und bestehende Vorkaufsrechte beim Notar hinterfragen. Gerne steht der Kreisbauernverband seinen Mitgliedern für eine Beratung zur Seite.

Marcel Lienau, BVSH

*Baumschule
Harald Moerman
Qualitätspflanzen
seit 1958
Inh. Dirk Moerman*

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN
vom 1.3. bis 30.11.

Mi. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittagspause
12.00 - 13.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

**Buschweg 1
25486 Alveslohe
Tel. 04193 - 6277**

info@baumschule-moerman.de

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG


Haus u. Gut

AuG - ARCHITEKTEN
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
TEL 04531 / 17 52 - 01

**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate

Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe

Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG

Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargteheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden

